

**\* Herr Karl May**

schreibt uns:

„Radebeul-Dresden, 12. Mai 10.

Sehr geehrter Herr Chefredakteur!

„Zur Pater Pöllmannschen Behauptung in Nr. 5 Ihres Blattes, daß ich mich gegen ihn nicht zum Gericht bemüht hätte, habe ich Folgendes zu sagen:

„Die Pöllmannschen öffentlichen Beleidigungen gegen mich sind noch nicht abgeschlossen. Sie bilden in ihrem engen Zusammenhange eine einzige, fortgesetzte kriminelle Tat, ganz gleich, ob sie nur in einem Blatte oder in mehreren Blättern erscheinen. Zudem hat Pater Pöllmann durch seine Eingangserklärung in Nr. 23 der „Freien Stimme“ seine dortigen Beleidigungen in engen Konnex mit den in „Ueber den Wassern“ stehenden gebracht. Es würde eine juristische Torheit von mir sein, diesen Zusammenhang dadurch zu zerstören, daß ich den einen, alles umfassenden Strafantrag, um den es sich doch handelt, in mehrere zerreiße und mich dadurch dem Verdachte aussetze, ein Querulant zu sein. Wann, wo und wie ich gegen ihn vorgehe, ist nicht Sache Pater Pöllmanns, sondern meiner Rechtsanwälte, die wahrscheinlich besser Bescheid wissen als er. Die in den Zeitungen immer wiederkehrende Behauptung, daß ich Strafantrag versprochen habe, aber dennoch keinen stelle, ist ein so echt Lebiusscher Trick, daß ich mich nur freuen darf, ihn auch von Pöllmann angewendet und in die Zeitungen lanziert zu sehen. Uebrigens scheint der letztere Herr den Unterschied zwischen Strafantrag, Erhebung der Privatklage und Eröffnung des Verfahrens nicht zu kennen und darum auch nicht zu wissen, was ihm zugestellt wird und was nicht. Das Gericht ist keinesfalls verpflichtet, ihm alles mitzuteilen, was ich gegen ihn tue.

„Hieran schließe ich eine Bemerkung, die sich auf den Artikel Pater Dr. Expeditus Schmidts in Ihrer Nummer 104 bezieht. In diesem Artikel wird der Wahrheit entgegen behauptet, daß ich zu gleicher Zeit unsaubere Kolportageromane und frömmelnde Muttergottesgeschichten geschrieben habe. Daß dies nicht wahr ist, wurde gerichtlich erwiesen, und noch im September vorigen Jahres wurde ganz ohne mein Zutun vor Gericht das Münchmeyersche Eingeständnis abgegeben, daß meine Romane nach unten, also nach der schlechten, unsittlichen Seite hin, verändert worden seien. Pater Dr. Expeditus Schmidt wird den Folgen seiner unwahren Behauptung nicht entgehen.

In vorzüglichster Hochachtung  
ergebenst

Karl May.“

---

Aus: Augsburger Postzeitung, Augsburg. Nr. 109, 15.05.1910, S. 2.

Texterfassung: Ulrich Scheinhammer-Schmid, Stand 2018-03